



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2007

Vorlagen-Nr. 07-F-22-0005

Illegale Sprayaktionen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 21.11.2007

Der Ausschuss Umwelt und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung illegaler Sprayaktionen aufzulegen und als Konzept den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept muss deutlich machen, dass Verursacher illegaler Sprayaktionen konsequent verfolgt werden und sie den legalen Graffiti-Künstler in der Öffentlichkeit im Ansehen schaden. Geschädigte Eigentümer erhalten von der Landeshauptstadt Wiesbaden auch weiterhin Unterstützung beim Entfernen der illegalen Graffiti.
2. keine gezielte und unmittelbare Unterstützung von Spray-Aktivitäten zu gewähren.
3. zu berichten, in welcher Höhe 2007 Haushaltsmittel mittelbar oder unmittelbar in die Sprayer-Förderung geflossen sind - sowie die im Haushalt 2008 für diesen Zweck veranschlagten Mittel auf das Budget des Dezernates für Umwelt, Kultur und Hochbau in den Bereich der Kunstförderung zu übertragen.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit stellt fest:

1. Es besteht Einvernehmen darüber, dass von der Stadt geförderte Institutionen legale Graffiti-Aktionen auch weiterhin durchführen oder sich daran beteiligen dürfen. Im Rahmen der Kulturparkflächen können im Eigentum der Stadt befindliche Wandflächen im Bereich des Schlachthofs und seines Umfelds (Kulturpark - aktiver Teil) für Graffiti-Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Verbot unmittelbarer Unterstützung durch die Stadt stünde z.B. einer Förderung der Aktion Farbenfroh nicht entgegen.
2. Hauseigentümer, öffentliche wie private, haben ein Recht auf die Unversehrtheit „ihrer“ Wände. Daher spricht sich der Ausschuss gegen illegale Graffiti oder andere Formen der Sachbeschädigungen aus.

Beschluss Nr. 0215

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung illegaler Sprayaktionen aufzulegen und als Konzept den städtischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept muss deutlich machen, dass Verursacher illegaler Sprayaktionen konsequent verfolgt

werden und sie den legalen Graffiti-Künstler in der Öffentlichkeit im Ansehen schaden. Geschädigte Eigentümer erhalten von der Landeshauptstadt Wiesbaden auch weiterhin Unterstützung beim Entfernen der illegalen Graffiti.

2. keine gezielte und unmittelbare Unterstützung von Spray-Aktivitäten zu gewähren.
3. zu berichten, in welcher Höhe 2007 Haushaltsmittel mittelbar oder unmittelbar in die Sprayer-Förderung geflossen sind - sowie die im Haushalt 2008 für diesen Zweck veranschlagten Mittel auf das Budget des Dezernates für Umwelt, Kultur und Hochbau in den Bereich der Kunstförderung zu übertragen.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit stellt fest:

1. Es besteht Einvernehmen darüber, dass von der Stadt geförderte Institutionen legale Graffiti-Aktionen auch weiterhin durchführen oder sich daran beteiligen dürfen. Im Rahmen der Kulturparkflächen können im Eigentum der Stadt befindliche Wandflächen im Bereich des Schlachthofs und seines Umfelds (Kulturpark - aktiver Teil) für Graffiti-Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Das Verbot unmittelbarer Unterstützung durch die Stadt stünde z.B. einer Förderung der Aktion Farbenfroh nicht entgegen.
2. Hauseigentümer, öffentliche wie private, haben ein Recht auf die Unversehrtheit „ihrer“ Wände. Daher spricht sich der Ausschuss gegen illegale Graffiti oder andere Formen der Sachbeschädigungen aus.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2007

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2007

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2007

Dezernat VII i. V. m. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister